

Sehr geehrter Herr Dr. Beier, sehr geehrte Damen und Herren,  
zur kommenden Sitzung des Kreistags (11.12.2024) bitte ich um Beantwortung folgender Fragen.  
Ebenso bitte ich um Verlesung meiner Anfragen, inklusive der notwendigen Vorbemerkungen und  
wörtliche Aufnahme ins Protokoll, damit dem Leser Verständnis ermöglicht wird:

In den letzten Monaten bzw. sogar Jahren erlebten sogenannte „Barbershops“ einen regelrechten Boom. Das war auch in Freiberg deutlich sichtbar. Angesichts der schwierigen wirtschaftlichen Lage, welche das Frisörhandwerk durchmacht, führte das zu Diskussionen. Diese habe ich auch selbst erlebt. Ich verweise dazu auf den nachfolgend verlinkten Artikel der Deutschen Handwerkszeitung. Dieser ist am 5. März 2024 erschienen und trägt den Titel: „Stehen Barbershops zu Recht am Pranger?“

(<https://www.deutsche-handwerks-zeitung.de/stehe-barbershops-zu-recht-am-pranger-333822/>).

Ansatzpunkte für Missbrauch bieten meines Wissens die aktuellen gesetzlichen Regelungen, welche keinen Meisterzwang für reine Barbierleistungen (d.h. nur Schneiden bzw. Pflege des Bartes) vorsehen. Weitere Vorwürfe z.B. bzgl. Schwarzarbeit, fehlende Mitgliedschaften in der Berufsgenossenschaft stehen im Raum und werden u.A. durch „günstige Preise“ begründet.

Das führt zu folgenden Fragen:

- (1) Ist die beschriebene Problematik dem Landkreis bzw. dem Gewerbeamt bewusst?
- (2) Wurden Barbershops durch die Landkreisbehörden kontrolliert?
- (3) Wenn vorstehend ja, wie viele und wie viele Verstöße wurden festgestellt?
- (4) Wenn Verstöße festgestellt wurden, gegen welche Vorschriften wurde verstoßen?  
(bitte auflisten)
- (5) Kontrollieren weitere Behörden (z.B. Zoll) diese Gewerbeamt?
- (6) Wenn vorstehend ja, welche Behörden haben kontrolliert?
- (7) Wenn Kontrollen durchgeführt wurden, wie viele waren es und wie viele Verstöße wurden festgestellt?? (bitte auflisten)

Vielen Dank!

-- Mit freundlichen Grüßen

Marko Winter

